

## **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderats am 16.12.2011**

**TOP 8**                      **öffentlich**

### **Vorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage beigelegte Haushaltssatzung 2012 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm.

### Anlagen:

- Haushaltssatzungsentwurf
- Gruppierungsübersicht einschließlich sämtlicher seit Einbringung des Entwurfs eingetretenen Änderungen
- Übersicht über die seit Haushaltseinbringung erfolgten Änderungen
- Finanzplanentwurf 2011 - 2015

### **Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2011 eingebracht.

Die öffentliche Vorberatung des Haushalts einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm erfolgte in der Sitzung am 29.11.2011.

Sämtliche seit Einbringung des Haushalts eingetretenen Änderungen sind in der Anlage aufgeführt.

Die unter diesen Vorgaben heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung umfasst Einnahmen und Ausgaben von **75.652.000 €**, wovon auf den Verwaltungshaushalt **62.866.000 €** und auf den Vermögenshaushalt **12.786.000 €** entfallen. Gegenüber den Ansätzen des Vorjahres **erhöht** sich damit der **Verwaltungshaushalt** um **1.054.000 €**. Das Volumen des **Vermögenshaushaltes** **reduziert** sich im Vorjahresvergleich um **4.741.000 €**.

Durch die **Erfolge** der bereits **eingeleiteten Haushaltskonsolidierungen** kann der **Verwaltungshaushalt** nach drei Jahren wieder **einen Überschuss erwirtschaften**. Im Verwaltungshaushalt übersteigen die Erträge die Aufwendungen um **1,393 Mio. €**. Dadurch ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

möglich. Im **Vorjahr** lagen die Aufwendungen im Verwaltungshaushalt um **0,380 Mio. €** über den Erträgen, weshalb dieses **Defizit** durch eine umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe ausgeglichen werden musste.

Im Vermögenshaushalt selbst ist eine **Kreditaufnahme** von **5,8 Mio. €** (Vorjahr 9,5 Mio. €) vorgesehen. Die allgemeine Rücklage ist bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststand von 1,2 Mio. € aufgebraucht und steht damit ab 2012 als Finanzierungsmittel nicht mehr zur Verfügung.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** zu Lasten der Folgejahre sind in einer Gesamthöhe von **2.125.000 €** (Vorjahr: 4.195.200 €) ausgewiesen.

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2011 wurden bereits umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet. Im Ergebnis wurde der damalige Verwaltungshaushalt um rd. 1,494 Mio. € entlastet. Weite Teile dieser damaligen Entlastung sind auch im Entwurf 2012 enthalten.

Aufgrund umfangreicher Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen und der bereits beschriebenen Änderungen im Verwaltungshaushalt konnte die ursprünglich vorgesehene Kreditermächtigung von 17,418 Mio. € auf 5,8 Mio. € reduziert werden.

Das in den Jahren 2011 – 2015 dargestellte Investitionsvolumen bzw. die Vermögenshaushaltsstruktur stellt den obersten Investitionsrahmen der Stadt dar. Zusätzliche Investitionsvorhaben dürfen daher nur durchgeführt werden, wenn Umschichtungen auf der Ausgabenseite erfolgen. Mögliche Verbesserungen im Verwaltungshaushalt sind nicht zur Ausweitung des Investitionsvolumens zu verwenden sondern

- erstrangig zur Reduzierung des Kreditbedarfs und
- zweitrangig zur Reduzierung der geplanten Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Sofern zusätzliche Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zur Verfügung stehen, sind diese ausschließlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

---

Landwehr  
Stadtkämmerer

---

Geinert  
Oberbürgermeister